

## **Berlin global oder: Was hat die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe mit dem globalen Wasserproblem und der Finanzkrise zu tun? Eine ganze Menge.**

*"Halte Dich fern von der Welt. So verlierst Du sie nicht aus den Augen."  
Elazar Benyoetz*

Die größte Teilprivatisierung in der EU fand vor 10 Jahren in Berlin statt: Für knapp 1,7 Mrd. Euro wurden über eine Holding AG 49.9% der Anteile von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) verkauft. Nutznießer dieser Holding-Konstruktion sind die Konzerne RWE Aqua und Veolia Wasser. Die "Investoren" finanzierten ihren Einstieg nicht aus Eigenmitteln, sondern mit Krediten. Dieser Hinweis verdient deshalb besondere Erwähnung, weil der Verkauf öffentlichen Vermögens stets mit der öffentlichen Verschuldung begründet wird, die Verschuldung privater "Investoren" in der Berichterstattung jedoch regelmäßig unter den Tisch fällt<sup>1</sup>. Und das obwohl offensichtlich ist, dass in die Kalkulation der Wasserpreise nicht nur die Gewinnansprüche der Investoren einfließen, sondern auch die Zinsansprüche der Banken eingepreist werden.

Eine weitere Spezifikation verdient besondere Erwähnung: Jede Privatisierung bzw. Teilprivatisierung wird juristisch "flankiert" durch Gesetze und Verträge. Im Fall der BWB wurden zum einen das Teilprivatisierungsgesetz (unterdessen ersetzt durch das Berliner Betriebesgesetz) und zum anderen mehrere Verträge beschlossen. Klassifiziert man Privatisierungsprozesse so ist zu unterscheiden zwischen einem öffentlichen Prozess, der im Fall der BWB im Teilprivatisierungsgesetz seinen Niederschlag gefunden hat, und einen privaten Prozess, an dessen Ende privatrechtliche Verträge stehen, die der Geheimhaltung und keiner parlamentarischen Kontrolle unterliegen. Selbst Parlamentarier dürfen diese Verträge nur unter äußerst restriktiven Bedingungen einsehen und müssen sich zur Verschwiegenheit verpflichten. Verstößen sie nachweislich gegen die Geheimhaltung ist der strafrechtliche Tatbestand des Geheimnisverrats die Folge, von finanziellen Regressforderungen ganz zu schweigen. Hier wird deutlich, dass die Abgeordneten eben nicht nur ihrem Gewissen unterworfen sind, sondern auch an Gesetz und vor allem das (Privat)Recht gebunden bzw. gekettet sind.



**www.berliner-  
wassertisch.net**

Die Herausstellung dieser Unterscheidung zwischen einem öffentlichen und einem privaten Prozess ist von grundlegender Bedeutung nicht nur für das Verständnis von Privatisierung, sondern auch für geeignete Widerstandsformen. Im Fall der BWB konzentrierte sich die gesellschaftspolitische Kritik auf den öffentlichen Prozess, und mündete in einer Klage gegen das Teilprivatisierungsgesetz vor dem Berliner Verfassungsgerichtshof. Die privaten Verträge waren somit weder Gegenstand des Protests noch Gegenstand der Prüfung durch den Verfassungsgerichtshof, auch wenn das von einigen politischen Berliner Funktionären entgegen besseren Wissens fälschlicherweise mehrmals behauptet wird. Die Klage gegen das Teilprivatisierungsgesetz hatte zur Folge, dass der Berliner Verfassungsgerichtshof einen Teil der im Gesetz festgeschriebenen Kostenkalkulation bzw. privaten Gewinnaneignung als verfassungswidrig einstufte. Dieses wichtige Ergebnis wurde jedoch unterlaufen durch eine juristisch sittenwidrige Klausel, die vorsorglich im Vertrag zwischen dem Land Berlin und

---

<sup>1</sup> Zur Verschuldung des Stromriesen RWE siehe die dpa-Meldung „RWE reduziert American-Water-Anteil - Schuldenlast sinkt“ Financial Times Deutschland vom 05.06.2009

den privaten "Investoren" eingebaut worden war<sup>2</sup>. Diese Klausel (§23.7 Geheimer Konsortialvertrag) beinhaltet nicht nur eine Gewinngarantie für die privaten Investoren (Bezugsgröße ist nicht das investierte Kapital, sondern das betriebsnotwendige Vermögen), sondern verabsolutiert diese Gewinngarantie! Ganz gleich, was Gesetzgeber und die Rechtsprechung an Auflagen und Einschränkungen beschließen, der privatrechtlich garantierte Gewinnanspruch bleibt hiervon unberührt und muss notfalls gar aus dem verschuldeten Haushalt bezahlt werden.

Erst wer diesen Hintergrund kennt, versteht, warum die Konzerne RWE Aqua und Veolia Wasser nicht das geringste Interesse haben, sich aus dem Berliner Geschäft zurück zu ziehen. Erschwerend kommt hinzu, dass Ihnen mittels eines - ebenfalls geheimen - Beherrschungs- und Leitungsvertrages die wichtigsten Geschäftsfelder der Wasserbetriebe zu 100 % zugebilligt worden sind: Die kaufmännische und technische Leitung liegt ganz in der Hand der Privaten.

### Die Folgen

Für Berlin sind die Folgen: Personalabbau, gestiegene Wasserpreise und weitere soziale wie ökologische Externalisierungseffekte. Das im Jahr 2008 vorgestellte Wasserversorgungskonzept sieht die Schließung von drei Wasserwerken vor, was wiederum dazu führt, dass Berlin ca. 30 km<sup>2</sup> Trinkwasserschutzgebiete verliert (und lukratives Bauland gewinnt).

Nicht weniger wichtig sind die Signalwirkungen über den Berliner Tellerrand hinaus: National sind die hohen Wasserpreise in Berlin für andere deutsche wie europäische Versorger ein verführerisches Signal, es Berlin gleich zu tun und mit Hilfe von neoliberalen Bilanzierungstricks die Verbraucher abzukassieren. International betrachtet, sind die privatrechtlichen Konstrukte der Berliner Wasser Holding AG als Finanzierungsinstrument zu betrachten - quasi als lukrative "Blaupause" für den Export: Die Renditen werden zur Richtschnur für "Investments" im Rest der Welt. Wer diese Renditen nicht (vertraglich) garantieren kann, soll zusehen, wo er bleibt. Es mag eine Frage der intellektuellen Schlussfolgerungsbereitschaft sein, ob in dieser, auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Geschäftstätigkeit auch ein demografisches Instrument gesehen wird, um durch hohe Mortalitätsraten dem Bevölkerungswachstum entgegenzuwirken. Fest steht: Die Finanzkrise hat zu einer erheblichen Verunsicherung von Kapitalanlegern geführt. Die Folge ist ein begründetes Misstrauen in Finanzanlagen, die wenig durchschaubar sind. Um dem psychologischen Bedürfnis nach "todsicheren" Anlageformen zu entsprechen, wird die Kapitalisierung von Rohstoffmärkten im Allgemeinen und der von Wassermärkten im Besonderen stärker als bisher in das Kalkül spekulativer Investmentbanker geraten<sup>3</sup>. Ausgeblendet wird die Tatsache, dass Gewinnerwartungen, die sich an westlichen Standards orientieren, automatisch dazu führen, dass diese - soweit es sich um Auslandsinvestitionen handelt - auf prosperierende Regionen beschränkt bleiben. Die verheerenden Folgen: Von Armut betroffene Regionen trocknen weiter aus, die Kluft zwischen Reich und Arm wird weiter zunehmen.

### Was ist zu tun?

Der politische Widerstand gegen die Privatisierung und Teilprivatisierung der Wasserversorgung muss sich in juristisch verbindlichen Regulierungen niederschlagen. Neben der völkerrechtlichen Verankerungen eines Menschenrechts auf Trinkwasser und Zugang zu sanitärer Grundversorgung in der UN-Charta der Menschenrechte sollten auf kommunaler und nationaler Ebene Antiprivatisierungsreferenden vorgeschrieben werden. Das hätte zur

---

<sup>2</sup> Auszüge aus dem Konsortialvertrag sind dem Journalisten Jörn Boewe zugespielt worden und können eingesehen werden unter <http://berliner-wasser.blogspot.com/>

<sup>3</sup> „Wasser marsch an die Börse“ in: Financial Times Deutschland v. 17.06.09

Folge, dass der Staat gewährleisten muss, alle Bürger per Abstimmung entscheiden zu lassen, ob zentrale Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge privatrechtlich kapitalisiert werden sollen. In der Schweiz konnte so die Privatisierung der Bahn verhindert werden. Des Weiteren ist generell zu verbieten, dass die demokratische Gewaltenteilung unterhöhlt wird, indem die Regierungen auf Landes- und Bundesebene als Vertreter der Exekutive sowohl das Parlament als auch die Bürger mittels privatrechtlicher Geheimverträge informativ entmündigen. Eine vorbehaltlose, bürgernahe Transparenz ist der wichtigste Nährboden, damit die Bürger in ihrer Mündigkeit ernst genommen werden und sich die verfassungsrechtlich garantierte politische Willensbildung entfalten kann. Wie Transparenz hergestellt werden kann, hat die Bürgerinitiative "Berliner Wassertisch" gemeinsam mit dem Umweltverband „Grüne Liga Berlin“ sowie anderen Organisationen mit einem Volksbegehrensgesetz zur Offenlegung von Geheimverträgen aufgezeigt<sup>4</sup>. Und es ist beschämend, dass ein rot-roter Senat sich auf die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Konzerne beruft, statt die Rechte der Verbraucher und Bürger zu stärken. Es bleibt abzuwarten, wie der Berliner Verfassungsgerichtshof in dieser Frage entscheidet.

Neben diesen juristischen Gestaltungsoptionen sind abschließend die technologischen Möglichkeiten zumindest stichwortartig zu erwähnen: Geschlossene Wasserkreisläufe in der Industrie wie die verbindliche Einführung der Tröpfchenbewässerungstechnologie in der Landwirtschaft sind hier die richtungweisenden Stichworte. Mit Hilfe von thermischen Solarkraftwerken können in der Zukunft energieintensive Meerwasserentsalzungsanlagen auch umweltschonend eine Schlüsselrolle in der Versorgung wasserarmer Regionen erhalten. Vor dem Hintergrund des Nachholbedarfs der Schwellen- und Entwicklungsländer in der landwirtschaftlichen und industriellen Entwicklung ist vor allem darauf zu achten, dass der Abwasseraufbereitung die größte Bedeutung beigemessen werden muss. Wer an dieser Stelle die Infrastruktur vernachlässigt, nimmt nicht nur die toxische Belastung der Grundwasservorkommen in Kauf, sondern macht sich auch der Vergiftung an Natur und Mensch schuldig.

Thomas Rudek\*  
Berlin, d. 08.07.09

**Spendenaufruf:**

Um kritische Aufklärungsarbeit und Kampagnen durchführen zu können, ist die Bürgerinitiative „Berliner Wassertisch“ dringend auf Spenden angewiesen und für jede eingehende Spende dankbar. Die Bundeskontaktstelle Wasser der Grünen Liga Berlin hat zu diesem Zweck ein gemeinnütziges Spendenkonto eingerichtet:

Kontoinhaber: Grüne Liga Berlin - Kontonummer: 3060508 - Bank für Sozialwirtschaft - BLZ: 100 205 00 - Kennwort: Berliner Wassertisch

\*Jg. 1961, Politikwissenschaftler und Privatisierungskritiker, Mitinitiator und Ansprechpartner für das Berliner Volksbegehren „Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“  
Kontakt: Tel.: 030 – 261 33 89 / e-mail: [ThRudek@gmx.de](mailto:ThRudek@gmx.de) / [www.berliner-wassertisch.net](http://www.berliner-wassertisch.net)

<sup>4</sup> [www.berliner-wassertisch.net](http://www.berliner-wassertisch.net)